⁷⁷⁷ G 4763



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

63.	J	al	hr	g	an	g
\mathbf{v}	v	u		⋍'	ил	-

Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. Oktober 2010

Nummer 34

Inhalt

		I.	
		Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.	
Glied Nr.	Datum	Titel	Seite
2121 0	26. 5. 2010	Änderung der Beitragsordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 26. Mai 2010	778
2122 0	28. 10. 2010	Nachtrag zur Änderung der Satzung der Westfälisch-Lippischen Ärzteversorgung vom 3. Juli 2010.	778
770	7. 10. 2010	RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Bestimmung der hochwasserbedingt schadensträchtigen Gewässer und Gewässerabschnitte gemäß § 112 Absatz 2 LWG (Gewässerliste)	779
		II.	
	Ve	röffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.	
	Datum	Titel	Seite
		Ministerpräsidentin	
	8. 9. 2010	Bek. – Honorarkonsularische Vertretung des Fürstentums Monaco in Düsseldorf.	779
	9. 9. 2010	Bek. – Honorarkonsularische Vertretung des Königreichs Belgien in Duisburg.	779
	30. 9. 2010	Bek. – Honorarkonsularische Vertretung der Republik Panama in Frankfurt am Main	779
	4. 10. 2010	Bek. – Honorarkonsulat der Republik Panama in Frankfurt am Main	779
	27. 9.2010	Landschaftsverband Rheinland Bek. – 13. Landschaftsversammlung Rheinland 2009–2014; Feststellung eines Nachfolgers	779
		III.	
	(Öffentliche Bekanntmachungen Im Internet für Jedermann kostenfrei zugänglich unter: https://recht.nrw.de)	
	Datum	Titel	Seite
	7. 10. 2010	Landeswahlleiterin Landtagswahl Berufung der Beisitzerinnen und Beisitzer und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für den Landeswahlausschuss	780
	6. 10. 2010	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr Einstellung eines Planfeststellungsverfahrens	780
	14. 10. 2010	Landschaftsverband Rheinland Öffentliche Auslegung des LVR-Beteiligungsberichtes 2010	782
	1. 10. 2010	Landschaftsverband Westfalen-Lippe Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2009	780
	8. 10. 2010	4. Tagung der 13. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe	780
	29. 7.2010	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR 2009 und Entlastung des Verbandsvorstehers	780
	8. 10. 2010	Abschließender Vermerk der GPA NRW	781
	16. 8. 2010	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR Jahresabschluss der VRR AöR 2009 und Entlastung des Vorstandes	781
	WDR 15. 10. 2010 Bekanntmachung des Westdeutschen Rundfunks Köln über die Veröffentlichung von Telemedien-		782

Sitzungstermine des Landespersonalausschusses im Geschäftsjahr 2011.....

Land esperson alaus schuss

28. 10. 2010

I.

21210

Änderung der Beitragsordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 26. Mai 2010

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 26. Mai 2010 aufgrund des § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes (Heil-BerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2007 (GV. NRW. 2007 S. 572), die folgende Änderung der Beitragsordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 6. Dezember 1995 beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 15. September 2010 – III C2 – 0810.94 – genehmigt worden ist.

Artikel I

Die Beitragsordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 6. Dezember 1995 (MBl. NRW. 1996 S. 407), zuletzt geändert am 22. November 2006 (MBl. NRW. 2007 S. 34), wird wie folgt geändert:

1) § 1 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 werden

aa) in Satz 3 nach der Zahl "0,11" der Punkt ersetzt durch ein Komma und danach folgender Text angeführt:

"ab dem 1. Januar 2012: 0,106, ab dem

- 1. Januar 2013: 0,102 und ab dem
- 1. Januar 2014: 0,098."
- bb) Satz 4 ersatzlos gestrichen.
- cc) der bisherige Satz 5 Satz 4.
- a) In Absatz 2 werden die Wörter "ist die Summe der Umsätze" ersetzt durch die Wörter "sind die jeweiligen Umsätze".
- b) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:
 - "(4) Wird die Erklärung nach Absatz 3 nicht vorgelegt, wird der Beitrag auf der Grundlage der Mitteilungen der zuständigen Finanzämter nach § 31 Abgabenordnung erhoben."
- Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 neu angefügt:
 - "(6) Im Falle der Übernahme einer bestehenden Apotheke (Kauf oder Pacht) bemisst sich der Beitrag nach der Beitragsveranlagung der Vorgängerin / des Vorgängers, bis eine Erklärung der Nachfolgerin / des Nachfolgers gemäß Absatz 3 vorliegt. Im Folgejahr nach der Übernahme wird der Beitragsberechnung ein fiktiver Jahresumsatz zugrunde gelegt, der sich durch Hochrechnung des Teilumsatzes des Übernahmejahres auf 12 Monate ergibt."
- 2) § 2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird der Betrag "10,00 Euro" ersetzt durch den Betrag "12,00 Euro".

- a) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:
 - "(4) Von den nicht berufstätigen Kammerangehörigen werden $50\,\%$ des Kammerbeitrags nach Absatz 1 erhoben."
- 3) § 3 wird ersatzlos gestrichen.
- 4) Die §§ 4 bis 7 werden §§ 3 bis 6 (neu).
- 5) § 3 (neu) wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird der Betrag "6,00 Euro" ersetzt durch den Betrag "1,50 Euro".
 - b) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
 - "(3) Der Beitrag wird nicht erhoben bei Beschäftigungsverhältnissen, die kürzer als einen Monat bestehen."

- c) Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.
- d) Die Absätze 5 und 6 werden Absätze 4 und 5 (neu).
- 6) § 5 (neu) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 werden nach der Zahl "2" das Komma gestrichen sowie das Wort "und" eingefügt; nach der Zahl "3" werden das Wort "und" sowie die Zahl "4" gestrichen.

Artikel II

Die vorstehende Änderung der Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Ausgefertigt:

Münster, den 9. August 2010

APOTHEKERKAMMER WESTFALEN-LIPPE Gabriele Regina Overwiening Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Genehmigt:

Düsseldorf, den 15. September 2010

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen III C 2 – 0810.94 – Im Auftrag (G o d r y)

- MBl. NRW. 2010 S. 778

21220

Nachtrag zur Änderung der Satzung der Westfälisch-Lippischen Ärzteversorgung vom 3. Juli 2010

In der Satzungsänderung vom 3.7.2010 (MBl. NRW. S. 699) wurden nachstehende Angaben nicht abgedruckt:

Genehmigt

Düsseldorf, den 16. Juli 2010

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen Vers: 35 00-1 U 24 III B 4 Im Auftrag S t u c k e

Ausgefertigt am

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und wird im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben.

Münster, den 9. August 2010

Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe Dr. med. Theodor Windhorst 770

Bestimmung der hochwasserbedingt schadensträchtigen Gewässer und Gewässerabschnitte gemäß § 112 Absatz 2 LWG (Gewässerliste)

RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - IV-5-4290-37423 v. 7.10.2010

Der RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 27.4.2010 (MBl. NRW. S. 571) wird wie folgt geändert:

- In Satz 1 des vierten Absatzes wird nach den Worten "Bei kleineren Einzugsgebieten der Gewässer" die Angabe "(10-20 km²)" gestrichen.
- 2. Die Anlage wird durch die Anlage* dieses Runderlasses ersetzt.

Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

*nur im elektronischen Angebot einsehbar.

MBl. NRW, 2010 S, 779

II.

Ministerpräsidentin

Honorarkonsularische Vertretung des Fürstentums Monaco in Düsseldorf

Bek. d. Ministerpräsidentin – III A2-02.54-1/10 v. 8.9.2010

Die Botschaft des Fürstentums Monaco hat mitgeteilt, die Kontaktdaten ihres Honorarkonsuls, Herrn Dr. Bernd Kunth, hätten sich hinsichtlich der Sprechzeiten wie folgt geändert:

Feldmühleplatz 1

40545 Düsseldorf

Tel.: 0211 – 4980522 Fax: 0211 – 4979177

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 13.00 Uhr

- MBl. NRW. 2010 S. 779

Honorarkonsularische Vertretung des Königreichs Belgien in Duisburg

Bek. d. Ministerpräsidentin – III A2-01.18-1/07v. 9.9.2010

Die Botschaft des Königreichs Belgien hat mitgeteilt, die Kontaktdaten ihres Honorarkonsuls, Herrn Erich Staake, hätten sich wie folgt geändert:

Duisburger Hafen AG,

Hafennummer 3650,

Alte Ruhrorter Straße 42 – 52

47119 Duisburg

Telefon: 0203 - 803315 Fax: 0203 - 803232

E-Mail: erich.staake@duisport.de

Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Honorarkonsularische Vertretung der Republik Panama in Frankfurt am Main

Bek. d. Ministerpräsidentin – III A2-03.05-1/10 v. 30.9.2010

Die korrigierte Anschrift der honorarkonsularischen Vertretung lautet nunmehr:

Magdalenenstrasse 30

64390 Erzhausen

Tel.: 06150 - 8666086 Fax: 06150 - 8666088

Sprechzeiten: Mo. - Do. 10.00 - 12.00 Uhr

- MBl. NRW. 2010 S. 779

Honorarkonsulat der Republik Panama in Frankfurt am Main

Bek. d. Ministerpräsidentin – III A2-03.05-1/10 v. 4.10.2010

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der honorarkonsularischen Vertretung der Republik Panamas in Frankfurt am Main ernannten Herrn Dr. Peter Mossak am 20. September 2010 das Exequatur als Honorarkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und das Saarland.

- MBl. NRW. 2010 S. 779

Landschaftsverbandes Rheinland

13. Landschaftsversammlung Rheinland 2009–2014; Feststellung eines Nachfolgers

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland v. 27.9.2010

Für das mit Wirkung zum 1.10.2010 ausgeschiedene Mitglied der 13. Landschaftsversammlung Rheinland

Herr Gregor Golland, MdL, CDU-Fraktion

rückt als Nachfolger das gewählte Ersatzmitglied

Herr Wolfgang Zimball Nachtigallenweg 30 b

50169 Kerpen

in die 13. Landschaftsversammlung Rheinland nach.

Gemäß § 7b, Abs. 6 Satz 4 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2009 (GV. NRW. S. 254), stelle ich den Nachfolger mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 fest und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Köln, den 27. September 2010

Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland In Vertretung

Hötte

III.

Landeswahlleiterin

Landtagswahl Berufung der Beisitzerinnen und Beisitzer und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für den Landeswahlausschuss

Bek. der Landeswahlleiterin – 12 - 35.09.02 - v. 7.10.2010

Der Landtag hat gemäß § 9 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. 2008 S. 2), SGV NRW. 1110 folgende Mitglieder des Landtags als Beisitzerinnen und Beisitzer bzw. stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer in den Landeswahlausschuss berufen:

nen und Beisitzer in den Lar	ideswaniausschuss beruier
Beisitzer/Innen	Stellvertretende Beisitzer/Innen
CDU	CDU
Dr. Wilhelm Droste	Dr. Stefan Berger
Harald Giebels	Ursula Doppmeier
Werner Jostmeier	Josef Hovenjürgen
Hendrik Wüst	Dr. Jens Petersen
SPD	SPD
~	
Rainer Bovermann	Britta Altenkamp
Inge Howe	Günter Garbrecht
Elisabeth Veldhues	Carina Gödecke
Sven Wolf	Norbert Römer

FDP FDP
Dr. Robert Orth Ralf Witzel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sigrid Beer

- MBl. NRW. 2010 S. 780

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reiner Priggen

Einstellung eines Planfeststellungsverfahrens

Bek. d. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr – VII B 4–32–03/605 – v. 6.10.2010

Das am 18.12.1980 eingeleitete Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 67n/ B 474n von Bau-km 15,9+73,61 bis Bau-km 30,6+85 (Gemarkungen Groß-Reken, Coesfeld-Kirchspiel, Lette, Merfeld und Dülmen-Kirchspiel) auf dem Gebiet der Städte Coesfeld und Dülmen sowie der Gemeinde Reken ist eingestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens ersetzt die Benachrichtigung der Beteiligten (§ 69 Abs. 3 VwVfG NRW).

Am 24.8.2010 wurde ein neues Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 67n, Reken-Dülmen, und für den Neubau der B 474n, Ortsumgehung Dülmen (Nordabschnitt), von der B 67, Abschnitt 58, Station 1,325, bis zur B 474, Abschnitt 9.1, Station 1,086, von Bau-km 0,000 bis Bau-km 12,350 (B 67n) und von Bau-km 12,350 bis Bau-km 15,450 (B 474n) eingeleitet.

Düsseldorf, den 6. Oktober 2010

Im Auftrag Thomas Fander

Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2009

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe v. 1.10.2010

Die öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2009 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ist im Internet unter http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Be-kanntmachungen öffentlich bekannt gemacht worden.

Münster, den 1. Oktober 2010

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Dr. Wolfgang Kirsch

- MBl. NRW. 2010 S. 780

4. Tagung der 13. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe v. 8.10.2010

Die Einberufung mit Tagesordnung zur 4. Tagung der 13. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe am 26. November 2010, 10.00 Uhr in Münster, Plenarsaal des Landeshauses, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, ist im Internet unter http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Be-kanntmachungen öffentlich bekannt gemacht worden.

Münster, den 8. Oktober 2010

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Dr. Wolfgang Kirsch

- MBl. NRW. 2010 S. 780

Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR 2009 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Bek. d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr v. 29.7.2010

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 1.7.2010

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR

- stellt einstimmig den Jahresabschluss des ZV VRR für das Jahr 2009 mit einer Bilanzsumme von € 10.405.910,36 und einem Bilanzgewinn von € 116.338,45 fest,
- beschließt einstimmig die Einstellung des im Bilanzgewinn ausgewiesenen Jahresüberschusses 2009 in Höhe von € 116.338,45 in die Ausgleichsrücklage und
- erteilt dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2009 einstimmig Entlastung.

29. Juli 2010

Bernhard S i m o n Vorsitzender der Verbandsversammlung

Der geprüfte Jahresabschluss 2009 des ZV VRR steht auf der Homepage des VRR zum Download als PDF-Datei unter dem folgenden Link zur Verfügung:

 $http://vrr.de/imperia/md/content/jahresabschluss/ja_zv_2009.pdf$

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Bek. d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr v. 8.10.2010

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WPR Rhein-Ruhr GmbH, Bochum, bedient.

Diese hat mit Datum vom 14.4.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen, für das zum 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichtes hin. Dort ist zu den Risiken im Bereich SPNV-Finanzierung ausgeführt, dass zum 31. Dezember 2009 eine Finanzierungslücke in Höhe von ca. 34,1 Mio. € zuzüglich Verzugszinsen unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Defizitfinanzierung durch das Land NRW in Höhe von 45 Mio. € bestehen kann, wenn keine Wirksamkeit des von der DB Regio NRW GmbH und der VRR AöR unterzeichneten "Vertrag zur außergerichtlichen Beilegung der anhängigen Rechtstreitigkeiten und zur Verbesserung des SPNV im

Zuständigkeitsgebiet des VRR" vom 24. November 2009 erlangt werden kann. Weiterhin ergäben sich für die Jahre ab 2009 zusätzliche Finanzierungslücken von voraussichtlich 27,6 Mio. € (Stand SPNV-Etat 2010) für das Jahr 2010 mit steigender Tendenz für die Folgejahre. Aufgrund der Gewährträgerschaft der Zweckverbandsmitglieder für den VRR stehen den möglichen Finanzierungslücken im SPNV-Bereich unmittelbare Ausgleichsansprüche gegen die Zweckverbandsmitglieder gegenüber."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WPR Rhein-Ruhr GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 30. September 2010

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung – Revision ${\rm Im\ Auftrag}$ ${\rm Helga\ G\ i\ e\ s\ e\ n}$

- MBl. NRW. 2010 S. 781

Jahresabschluss der VRR AöR 2009 und Entlastung des Vorstandes

Bek. d. Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Aö
R $v.\ 16.\ 8.\ 2010$

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 1.7.2010

Die **Verbandsversammlung** des ZV VRR stimmt dem vom Verwaltungsrat gefassten und nachfolgen aufgeführten Beschluss einstimmig zu.

Der Verwaltungsrat stellt einstimmig den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2009 mit einer Bilanzsumme von $\$ 95.382.855,12 und einem Jahresfehlbetrag von $\$ -5.719.487,61 fest.

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig den Jahresfehlbetrag 2009 durch Entnahmen aus den Rücklagen wie folgt auszugleichen:

- der stadtbahnbedingte Jahresfehlbetrag in Höhe von € 81,11 wird durch eine Entnahme aus der Stadtbahn-Kapitalrücklage ausgeglichen
- der verbundbedingte Jahresfehlbetrag in Höhe von € 5.719.406,50 wird durch eine Entnahme aus der Verbund-Kapitalrücklage ausgeglichen.

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2009 einstimmig Entlastung erteilt.

16. August 2010

Herbert Napp

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Der geprüfte Jahresabschluss 2009 der VRR AöR steht auf der Homepage des VRR zum Download als PDF-Datei unter dem folgenden Link zur Verfügung:

http://vrr.de/imperia/md/content/jahresabschluss/ja_aoer_2009.pdf

- MBl. NRW. 2010 S. 781

Bekanntmachung des Westdeutschen Rundfunks Köln über die Veröffentlichung von Telemedienkonzepten vom 15.10.2010

Gemäß § 11f) Abs. 7 des Rundfunkstaatsvertrages vom 31.8.1991 (GV. NRW. 1991 S. 408), zuletzt geändert durch Art. 1 des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 9.2.2010 (GV. NRW. 2010 S. 144), wird auf die Fundstellen der Veröffentlichung der Telemedienkonzepte der gemeinsam von den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten bzw. von diesen gemeinsam mit dem ZDF gestalteten Telemedienangebote hingewiesen:

Name des Telemedienangebots	Fundstelle der Veröffentlichung des Te- lemedienkonzepts
1) DasErste.de	Amtsblatt des Bayerischen Staatsminis- teriums für Unterricht und Kultus sowie Wissenschaft, Forschung und Kunst (KWMBl) vom 12.10.2010, S. 446
2) boerse.ARD.de	Hessischer Staatsanzeiger vom 30.8.2010, S. 2061
3) KI.KA.de	Sächsisches Amtsblatt vom 1.9.2010, S. 154 ff.
4) Ki.KA.txt	Sächsisches Amtsblatt vom 1.9.2010, S. 154 ff.
5) Tagesschau.de	Niedersächsisches Ministerialblatt vom 24.8.2010, S. 733 ff.
6) Eins-Extra.de	Niedersächsisches Ministerialblatt vom 24.8.2010, S. 733 ff.
7) ARD.Text	Amtsblatt für Brandenburg vom 25. 8. 2010, S. 1390 ff.
8) ARD Portal/iTV und EPG0	Amtsblatt für Brandenburg vom 25. 8. 2010, S. 1390 ff.
9) ARD.de	Gesetzblatt des Landes Baden-Würt- temberg vom 3.9.2010, S. 581 ff.
10) Einsplus.de	Gesetzblatt des Landes Baden-Würt- temberg vom 3.9.2010, S. 581 ff.
11) Sportschau.de	Ministerialblatt des Landes NRW vom 30.8.2010, S. 697 ff.
12) Einsfestival.de	Gesetzblatt des Landes Baden-Würt- temberg vom 3.9.2010, S. 581 ff
13) Phoenix.de	Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 30.8.2010, S. 636
14) 3sat.de	Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 30.8.2010, S. 636

Soweit in den vorgenannten Verkündungsblättern nicht das Telemedienkonzept selbst abgedruckt ist, sondern eine andere Fundstelle genannt wird, wird auf diese hingewiesen.

Ferner sind die oben genannten Telemedienkonzepte Nr. 1 bis 12 auch unter dem elektronischen Internetportal der ARD www.ARD.de unter der Rubrik ARDintern/Dreistufentest/Telemedienkozepte bzw. bezüglich der oben genannten Telemedienkonzepte 13 und 14 unter dem elektronischen Internetportal des ZDF www.ZDF.de unter der Rubrik Das Unternehmen/Drei-Stufen-Test zu den Telemedienkonzepten abrufbar.

Köln, den 15.10.2010

Monika Piel

Intendantin des Westdeutschen Rundfunks Köln

– MBl. NRW. 2010 S. 782

Sitzungstermine des Landespersonalausschusses im Geschäftsjahr 2011

Bek. d. Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses – 04.01-15-5 – vom 28.10.2010

Die Sitzungstermine des Landespersonalausschusses für das Geschäftsjahr 2011 werden wie folgt festgelegt:

3. Sitzung: Mittwoch, 26. Januar 2011

Abgabetermin

für Anträge: Montag, 27. Dezember 2010

falls entsprechende Anträge vorliegen

Sitzung UA I: Donnerstag, 20. Januar 2011 Sitzung UA II: Mittwoch, 19. Januar 2011

4. Sitzung: Mittwoch, 13. April 2011

Abgabetermin

für Anträge: Montag, 14. März 2011

falls entsprechende Anträge vorliegen

Sitzung UA I: Dienstag, 5. April 2011 Sitzung UA II: Montag, 4. April 2011

5. Sitzung: Mittwoch, 21. September 2011

Abgabetermin

für Anträge: Montag, 22. August 2011

falls entsprechende Anträge vorliegen

Sitzung UA I: Donnerstag, 15. September 2011 Sitzung UA II: Mittwoch, 14. September 2011

6. Sitzung: Mittwoch, 23. November 2011

Abgabetermin

für Anträge: Dienstag, 24. Oktober 2011

falls entsprechende Anträge vorliegen

Sitzung UA I: Donnerstag, 17. November 2011 Sitzung UA II: Mittwoch, 16. November 2011

Vollständige Antragsunterlagen (s. § 1 Verfahrensordnung, Anlage zu § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landespersonalausschusses, SMBl. NRW. 20304), die bis zum Abgabetermin bei der Geschäftsstelle eingehen, werden in der Regel in der folgenden Sitzung behandelt.

- MBl. NRW. 2010 S. 782

Öffentliche Auslegung des LVR-Beteiligungsberichtes 2010

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland v. 14.10.2010

Aufgrund des § 23 Absatz 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2009 (GV. NRW. S. 254) in Verbindung mit § 117 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), wird bekannt gegeben, dass der LVR-Beteiligungsbericht 2010 des Landschaftsverbandes Rheinland montags bis freitags, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2, Zimmer F 211, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Alternativ kann der Beteiligungsbericht 2010 im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: http://www.lvr.de/derlvr/finanzen/beteiligungsbericht.htm

Köln, den 14. Oktober 2010

Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland In Vertretung Renate Hötte

– MBl. NRW. 2010 S. 782

Die CD-ROM wird als Doppel-CD "SGV. NRW. und SMBl. NRW." herausgegeben.

Sie enthält somit stets das gesamte Landesrecht und alle Verwaltungsvorschriften (Erlasse) auf dem aktuellen Stand.

Im Abonnement kostet diese Doppel-CD nicht mehr als früher eine Einzel-CD, nämlich nur 77 € pro Jahr.

Die aktuelle CD-Rom, Stand Juli 2010, ist erhältlich.

Das neue Bestellformular mit den neuen Preisen befindet sich im MBl. NRW. 2010 Nr. 31, S. 753.

Informationen zur CD-ROM finden Sie auch im Internet über das Portal https://recht.nrw.de Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW zur Verfügung.

Dasselbe wird auch im Internet angeboten. Die Adresse ist: https://recht.nrw.de Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das Newsletter-Angebot der Redaktion eintragen. Adresse: https://recht.nrw.de, dort: Newsletter anklicken.

Einzelpreis dieser Nummer 1,65 Euro

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für **Abonnementsbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,—Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

 $\textbf{Einzelbestellungen:} \ Grafenberger \ Allee \ 82, \ Fax: (02\ 11)\ 96\ 82/2\ 29, \ Tel.\ (02\ 11)\ 96\ 82/2\ 41,\ 40237\ \ D\"{usseldorf}$

Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach ISSN 0177-3569